

**Stellungnahme
zum Landschaftsplan-Entwurf Roxeler Riedel
(u. a. Vorlage V/0022/2006)**

26. Oktober 2010



**Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster**

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon 0251 / 8 99 58 10
Fax 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Die GAL-Fraktion begrüßt die verabredete Zeitschiene, bei der nach einem mehrjährigen Vorlauf nunmehr die Arbeiten am Landschaftsplan III Roxeler Riedel wieder aufgenommen und dieser bis zum Sommer 2011 im Rat verabschiedet werden soll.

Eine verbindliche raumbezogene Fachplanung durch Landschaftspläne stellt einen wichtigen und unerlässlichen Baustein dar, um bestehenden und zukünftigen Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Freizeit- und Erholungsinteressen, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung einerseits und Belangen des Umwelt- und Naturschutzes andererseits durch eine ausgewogene Planung begegnen zu können.

Inhaltlich anschließen sollte daran auch der zukünftige Landschaftsplan IV (Davert und Hohe Ward), so dass dann mit Fertigstellung der Landschaftspläne III und IV eine verbindliche raumbezogene Fachplanung für die Belange des Natur- und Umweltschutzes im gesamten Außenbereich existiert.

Grundsätzlich stellen die bisherigen Planungsentwürfe der Verwaltung ein gute Grundlage dar.

Ergänzend gibt die GAL-Fraktion für die Planung und Abwägung folgende Anregungen:

1. Die Stadt Münster ist mit Beschluss vom 29.9.2010 der Deklaration „Biologische Vielfalt in der Kommune“ beigetreten. Damit hat sich die Stadt Münster dazu bekannt, dass dem andauernden Artensterben und der Bedrohung der biologischen Vielfalt auch auf kommunaler Ebene mit konkreten Maßnahmen begegnet wird. Die biologische Vielfalt wird insbesondere durch sog. Flächenfraß bedroht, bei der naturnahe Lebensräume für immer weitere Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen verbraucht werden. Daneben stehen naturnahe Lebensräume im Außenbereich unter dem Druck einer industrialisierten, konventionellen Landwirtschaft und unter Erholungs- und Freizeitdruck durch die Stadtbewohner.

Wir erwarten durch den Landschaftsplan Roxeler Riedel einen starken Impuls, um diesen Druck auf naturnahe Lebensräume zu kanalisieren und zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume.

2. Der Aa-See ist ein wichtiger und beliebter Ort der Freizeitgestaltung für die Münsteraner Bevölkerung, wichtigste Frischluftschneise für die Innenstadt und stadtbildprägend. Gleichzeitig ist der Aa-See ein schwer krankes Gewässer und hochgradig belastet durch Schadstoffeinträge überwiegend aus der Landwirtschaft. Es ist für eine lebenswerte Stadt eigentlich nicht hinnehmbar, dass eine zentrale Freizeiteinrichtung im Sommer regelmäßig gesundheitsgefährdende Blaualgenkonzentrationen aufweist, die nur mit großen Aufwand symptomatisch bekämpft werden.

Ein durchgreifender Schutz des Aa-Sees setzt eine Renaturierung des gesamten Einzugsgebietes voraus.

Die GAL-Fraktion begrüßt daher, dass der Flusslauf der Aa oberhalb des Aa-Sees auf dem Stadtgebiet als Naturschutzgebiet NSG Aa-Aue ausgewiesen werden soll, hält aber den geplanten Schutzstandard für nicht ausreichend.

Wir regen an, dass für das NSG Aa-Aue breitere komplett ungenutzte Gewässerrandstreifen festgesetzt werden. Es sollte auch deutlicher werden, wo natürliche Bachauenwälder ausgewiesen werden und wo eine natürliche Gewässerdynamik des weitgehend kanalisierten Flusslaufes zukünftig möglich wird. Für einen breiteren Bereich

entlang des Flusslaufs und des NSGs sollte die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Umbruch von Wiesen zu Ackerland und der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln eingeschränkt werden. Ferner sollte die Aa als naturnaher Lebensraum in interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und Aa-Anrainern, insbesondere Havixbeck und Greven, weiter entwickelt werden.

3. Die GAL-Fraktion regt an, die Ergebnisse aus der Bilanzierung der rechtskräftigen Landschaftspläne I und II in die laufende Landschaftsplanausweisung Roxeler Riedel einzubringen und bittet die Verwaltung dem Arbeitskreis von der Umsetzung der Landschaftspläne I und II zu berichten. Insbesondere bei der Entscheidung zwischen eher raumbezogenen Festsetzungen versus eher flächenscharfen, ortsgebundenen Festsetzungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsplan Roxeler Riedel wäre der Erfahrungsbericht von Bedeutung. Derzeit sehen wir eine leichtere Überprüfbarkeit und damit weniger Verwaltungsaufwand bei einer flächenscharfen, ortsgebundenen Festsetzung.
4. Die Verabschiedung des Landschaftsplanes sollte nach Auffassung der GAL-Fraktion auch Anlass bieten, die bisherigen Flächennutzungs- und Bebauungspläne unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und den Ergebnissen der aktuellen Entwicklungen in der Regionalplanung neu zu bewerten und zu reduzieren. Insbesondere kritisch zu bewerten sind die wichtigen Ausweisungen von Siedlungs- und Gewerbeflächen um den bestehenden Stadtteil Roxel.
5. Sowohl das geplante NSG-Aa-Aue als auch das geplante NSG Alvingheide werden dem Erholungs- und Freizeitdruck aus den wachsenden, benachbarten Stadtteilen Roxel, Gievenbeck und Albachten ausgesetzt sein. Es stellt sich für die GAL-Fraktion die Frage ob das derzeit bestehende Wegenetz in Verbindung mit dem Betretungsverbot außerhalb der Wege im NSG und anderen geschützten Landschaftsbestandteilen ausreicht, um den Freizeit- und Erholungsbedürfnissen gerecht zu werden bzw. diese ausreichend zu kanalisieren. Vorstellbar wäre z. B. ein punktueller Zugang an das Flussbett, um das NSG Aa-Aue erlebbar zu machen.
6. Die GAL-Fraktion spricht sich gegen ein generelles Verbot der Nutzung unbefestigter Wege im Landschaftsschutzgebiet für Radfahrer aus. Eine generelle Mehrbelastung gegenüber der Nutzung durch Spaziergänger ist nicht dargelegt. Die Nutzung vieler unbefestigter Wege durch Radfahrer reguliert sich je nach Zustand der Wege und Jahreszeit von alleine.
7. Die GAL-Fraktion sieht Dorfrandlagen mit Streuobstwiesen und Übergängen zur landwirtschaftlichen Nutzung als historisch prägende Elemente des Landschaftsbildes im Münsterland. Hier sollte geprüft werden, ob trotz Siedlungsverdichtung wenigstens einzelne schützenswerten Dorfrandlagen vorhanden oder exemplarisch rück zu entwickeln sind.
8. Aus Sicht der GAL-Fraktion wäre es wünschenswert noch verstärkter auf Biotopverbundsysteme in der Landschaftsplanung hinzuwirken und einzelne Landschaftsbestandteile die aus ihrem Zusammenspiel eine herausragende Wertigkeit entfalten (z. B. Fließgewässer und Laubwald) auch als gemeinsame Teile eines Verbundsystems auszuweisen, um sie vor zukünftigen Eingriffen besonders zu schützen.
9. Der Meckelbach sollte in seinem Verlauf höher eingestuft und als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden.
10. Bei der Erarbeitung des neuen Entwurfes sollte geprüft werden, welche besondere Sicht- und Blickachsen bestehen, die das Landschaftsbild prägen und deren Fortbestand durch die Landschaftsplanung gesichert werden kann. Auch in diesem Zusammenhang sind ggf. flächenscharfe, ortsgebundene Festsetzungen gegenüber raumbezogenen Festsetzungen vorzugswürdig.

gez. Stefan Kubel
und Fraktion